Hinweise zur Verwendung der

Kurs AGB Online und Webinare

Herzlich Willkommen bei easyContracts,

wir freuen uns, Dich als Kunden begrüßen zu können! Damit Du schnell mit Deinen AGB loslegen kannst, haben wir nachfolgend zwei kleine Erläuterungen beigefügt,

I. Wie Du die AGB verwenden kannst

II. Hinweise zu den einzelnen Paragrafen

Und vorab noch ein kleines Einführungsvideo zur Verwendung der AGB: <https://www.youtube.com/watch?v=1kGWB_6U_hs>

I. Vorbemerkungen:  
1. Unterschied Vertrag und AGB

Das habe ich hier erläutert:

<https://easycontracts.de/unterschied-allgemeine-geschaeftsbedingungen-und-vertrag/>

Der Unterschied ist geringer als viele denken. Generell gilt, einen Vertrag nutzt Du eigentlich nur dann, wenn er am Ende wirklich unterschrieben werden soll.

Jeweils lässt sich aus den AGB recht schnell in 4 Schritten ein Vertrag machen.

a) Schritt 1

Schreibe einfach die Vertragsparteien davor, z.B.:  
  
zwischen

.............................................

.............................................

.............................................

Im Folgenden XXXXX genannt

und

.............................................

.............................................

.............................................

Im Folgenden XXXXX genannt

Dann hast Du den Vertragseingang.

b) Schritt 2

Dann musst Du im Regelfall § 1 der AGB noch streichen. Da steht meist etwas zum Anwendungs-/Geltungsbereich. Das macht für einen unterschriebenen Vertrag aber keinen Sinn.

c) Schritt 3

Danach fügst Du noch Deine Leistungsbeschreibung hinzu. Meist verweisen meine Muster auf das Angebot, das kannst Du einfach beifügen.

d) Schritt 4

Du fügst noch Felder für Datum und Unterschrift hinzu. Schon ist aus dem AGB-Muster ein Vertragsmuster geworden.

2. Wie kommen die AGB in den Vertrag?

Das habe ich hier beschrieben.

<https://easycontracts.de/wie-kommen-die-agb-in-den-vertrag/>

Wenn Du einen Online-Bestellablauf hast, musst Du – grade bei Verbrauchern – aber recht viele Anforderungen auf Deiner Website umsetzen. Das reicht von Vorschriften für die Angabe der Preise, über Informationspflichten bis zur Widerrufsbelehrung. Diese Anforderungen findest Du – neben unseren Hauptprodukten wie dem Datenschutz- und Impressum Generator – im Mitgliederbereich von easyRechtssicher (kostenpflichtig):

<https://easyrechtssicher.de/produkte/datenschutz-generator/>

3. Was genau ist B2B und B2C  
Das habe ich hier genauer ausgeführt:

<https://easycontracts.de/verbrauchervertrag/>

Bitte prüfe genau, ob Du für Deine Zielgruppe den richtigen Vertrag hast. Generell gilt, dass B2b Verträge gegenüber Verbrauchern nicht verwendet werden dürfen. Sie sind dann in vielerlei Hinsicht unwirksam und abmahnbar.

4. Angebot

Zusammen mit den AGB bzw. dem Vertrag brauchst Du immer ein Angebot, in dem die Einzelheiten geregelt werden. Das ist die Vergütung (Stundensatz, Tagessatz oder Pauschalen sowie z.B. Spesen und Unkosten). Da ist der genaue Vertragsinhalt, die Dauer, ggf. der oder die Orte sowie erforderliche Materialien aufzunehmen; kurz alle Besonderheiten, die Deine Vertragsleistung hat, letztlich also die konkreten Regelungen. Wenn einzelne Umstände immer gleich sind, kannst Du die auch in die Rechtstexte aufnehmen, dann kann Dein Angebotstext kürzer werden.

5. Bezeichnungen der Parteien

Der Vertrag / die AGB haben vorgegebene Bezeichnungen für die Parteien, die Du etwa mit der Suchen und Ersetzen Funktion jederzeit Deinem Belieben anpassen kannst. Du kannst auch ich und Sie Form verwenden, überhaupt jede Ansprache, die Dir passend erscheint. Bitte beachte, dass bei Plural oder bestimmten Fällen Suchen und Ersetzen nicht ausreicht für die Anpassung.

**II. Erläuterungen zu dem Muster**

1. In § 1 findet sich nur eine allgemeine Definition. Wichtig ist, diese AGB passen für kostenpflichtige Webinare, ggf. verbunden mit weiteren Online-Kurs-Inhalten und reine Online Kurse. Wenn Du auch Offline Angebote hast, solltest Du besser zu unserem Vertrag für On- und Offline-Kurse greifen, für Fehlkäufe kontaktiere uns über das Kontaktformular oder mail@easyContracts.de.

Verkaufst Du über einen externen Anbieter, der selbst Vertragspartner wird (wie zB Digistore 24) nimm bitte noch folgenden Absatz auf:

„(3) Diese AGB gelten nur ergänzend zu den AGB von Digistore 24 und nur, soweit darin keine anderweitigen Regelungen enthalten sind.“

1. Die Beschreibung des Anmeldevorganges in § 2 des Musters sollte häufig zutreffen. Sofern dies einmal nicht der Fall ist, musst Du § 2 bearbeiten. Wenn Du hier selbst Anpassungen vornimmst, bilde bitte die **tatsächliche Buchungssituation** für die Kurse ab und halte Dich möglichst kurz.

In Abs. 2 ist auch ein Abschluss außerhalb der Website vorgesehen, falls das manchmal stattfindet (z.B. nach einer Anfrage per Mail oder Kontaktformular). Wenn nicht, schadet der zusätzliche Hinweis aber auch nicht.

Verwendest Du etwa einen externen Anbieter, verweis bitte einfach auf diesen, z.B. in § 2 Abs. 3: „Die Buchung der Kurse erfolgt über Elopage.“

Du musst dann auch angeben (z.B.): „Vertragspartner ist Digistore24 GmbH, St.-Godehard-Straße 32, 31139 Hildesheim, die Ausführung der Vertragsleistungen erfolgt durch xxxxx, xxxx Str. , xxxxx.“ (Für xxx ist Deine eigene Firma anzugeben)

In Abs. 4 muss es dann auch heißen, dass der Vertrag mit der Mail des externen Anbieters zustande kommt. Die Übersendung von Widerrufserklärung und AGB ist zwingend und sollte ggf. auch von dem externen Anbieter bereits vorgesehen sein, Sie können dann diese AGB später noch nachsenden oder dafür sorgen, dass Sie von dem externen Anbieter versendet werden, wenn möglich.

Bitte beachte, alle diese Angaben sind im Grundsatz vorgeschrieben, sollten also nur angepasst, nicht aber gelöscht werden.

Insgesamt kann bei einem externen Anbieter folgendes geregelt sein:

***§ 2 Vertragsschluss***

1. *Der Vertrag kommt mit Digistore24 GmbH, St.-Godehard-Straße 32, 31139 Hildesheim, die Ausführung der Vertragsleistungen erfolgt durch XXX, XXXXX Str. 00, 00000 XXXXXX.*
2. *Der Teilnehmer kann die Kurse zunächst unverbindlich auf dem Bestellformularbetrachten und seine Angaben zum Kaufabschluss bearbeiten. Der Teilnehmer kann die im Warenkorb liegenden Kurse und seine Eingaben jederzeit durch Nutzung der bereit gestellten Navigationsschaltflächen korrigieren.*
3. *Bei einem Vertragsabschluss auf der Website gibt der Teilnehmer ein bindendes Vertragsangebot mit Betätigen der Bestell-Schaltfläche auf dem Bestellformular ab. Der Vertrag kommt dann durch die Bestätigungsmail Digistore zustande, in der der Teilnehmer auch die AGB von Digistore und die Widerrufsbelehrung in Textform angehängt findet. Soweit dem Teilnehmer diese Mail nicht zugeht, liegt die Annahme des Vertrages durch den Anbieter spätestens in der Abbuchung der Zahlung bei dem Teilnehmer (z.B. bei Sofort-Überweisung, Kreditkarte oder PayPal) oder der Ermöglichung der Teilnahme an dem Kurs (je nachdem, welches früher erfolgt).*
4. *Die Vertragssprache ist deutsch.*
5. *Ein schriftlicher Vertrag wird von aufbewahrt und gespeichert, ein Vertrag kann aber auch mündlich geschlossen werden. Verträge auf der Website werden von dem Anbieter nicht gespeichert.*
6. *Der Anbieter ist berechtigt, von dem Vertrag über den Kurs zurückzutreten, wenn in der Person des Teilnehmers ein wichtiger Grund für die Verweigerung der Teilnahme besteht.*
7. Die Angaben zu den Zahlungen sind auch zwingend, soweit es Zahlungsmittel und das Datum der Belastung anbetrifft, ebenso die Angabe „inkl. MwSt.“ Auch hier bitte insbesondere die Zahlungsmittel den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend angeben.

Abs. 1 enthält eine Klarstellung und Absatz 4 einen eventuellen Erstattungsanpruch. Wer keine Zahlung auf Rechnung hat, kann Abs. 2 streichen, es ist nur ein Hinweis auf eine gesetzliche Regel.

Bei einem externen Anbieter werden die Regelungen wieder etwas einfacher und können so aussehen. Noch besser wäre, die Zahlungsmittel, die der externe Anbieter hat, noch mal hier richtig wieder zu geben:

***§ 3 Zahlung***

1. *Soweit nicht ein anderes vereinbart ist, verstehen sich alle Preise inklusive Mehrwertsteuer. Nicht enthalten sind Anreise-, Verpflegungs- oder bei Online Inhalten etwaige Verbindungskosten des Teilnehmers.*
2. *Die Zahlung des Teilnehmers auf eine Rechnung ist sofort fällig. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass er spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung in Verzug gerät.*
3. *Dem Teilnehmer stehen die auf dem Bestellformular von Digistore aufgeführten Zahlungsmittel zur Verfügung.*
4. *Entstehen für eine Rücklastschrift durch den Teilnehmer Gebühren, hat der Teilnehmer diese zu tragen, soweit er die Rücklastschrift zu vertreten hatte, sie also nicht berechtigt war.*
5. *Der Anbieter ist berechtigt, vor Durchführung des Kurses die Entrichtung der Kursgebühr durch den Teilnehmer zu überprüfen und sich gegebenenfalls einen Nachweis über die erfolgreiche Zahlung an den Anbieter vorlegen zu lassen. Sofern der Teilnehmer diesen Nachweis nicht erbringt, kann der Anbieter die Kursgebühr am Veranstaltungsort vom Teilnehmer in bar einfordern (eine eventuelle Doppelzahlung wird selbst verständlich erstattet) oder bei Nichtzahlung dem Teilnehmer die Teilnahme an dem Kurs verweigern.*

In § 4 sind Inhalte und Ort der Kurse geregelt. Hiermit wird für mehr Flexibilität gesorgt, ohne den Kunden unangemessen zu benachteiligen.

Abs. 2 soll Dir die Möglichkeit einräumen, Updates die über den Erhalt der Vertragsmäßigkeit hinausgehen, vorzunehmen. Damit sind zum einen Updates gemeint, die für den Verbraucher positiv sind. Außerdem fallen darunter Updates, die das digitale Produkt an eine neue technische Umgebung oder eine erhöhte Nutzerzahl anpassen sollen.

Solche Updates sind bei Verbraucherverträgen gem. § 327r BGB nämlich nur dann überhaupt möglich, wenn der Vertrag diese Möglichkeit vorsieht.

Beachte auch, dass Du den Verbraucher klar und verständlich über das Update informieren musst, wenn Du es vornimmst (§ 327 I Nr. 3). Eine Frist ist dabei nicht einzuhalten, wenn das Update nicht nachteilig für den Verbraucher ist.

Wenn das Update aber nachteilig für den Verbraucher ist, musst Du eine angemessene Frist einhalten, sodass der Verbraucher genug Zeit hat, sich auf die Änderung einzustellen. Außerdem kann der Verbraucher dann innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Information den Vertrag unentgeltlich beenden, es sei denn der Verbraucher hat weiterhin Zugriff auf eine Version des digitalen Produkts in unverändertem Zustand.

Die Verbraucherinformation muss dann eine Information über diese Möglichkeit der Vertragsbeendigung enthalten und auch auf die Merkmale und den Zeitpunkt der Änderung hinweisen.

In § 5 folgt dann das Widerrufsrecht für Verbraucher. Hier ist das amtliche Muster gewählt worden. Es finden sich sowohl Regelungen für digitale Inhalte (Webinar) als auch Dienstleistungen (Seminar).

Immer, wenn der Termin für den Kurs vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt, droht, dass der Kunden nach der Leistung noch zurücktritt und diese damit kostenlos erhalten kann. Sowas kann sich auch rumsprechen und dann zum Ärgernis werden. Wer das nicht riskieren will, muss bei der Bestellung bestimmte Hinweise erteilen, die dann später auch noch mal in der Bestätigungsmail stehen müssen.

Auf der Website ist

* als Opt In direkt im Anschluss an die Widerrufsbelehrung,
* vor dem Bestell-Button und
* ohne Vermengung mit anderen Hinweisen

folgender Hinweis zu erteilen (die Bezeichnungen sind zwei unterschiedliche Beispiele und an den Gebrauch auf der Homepage ggf. anzupassen).

***Dienstleistungen***

*Ich bin einverstanden und verlange, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere oder, sofern der Vertrag bei meinem Widerruf noch nicht vollständig erfüllt ist, ich gegebenenfalls für schon erbrachte Teile der Dienstleistung Wertersatz zu zahlen habe.*

***Digitale Inhalte***

*Der Teilnehmer ist einverstanden und verlangt ausdrücklich, dass der Anbieter unmittelbar mit dem Download der digitalen Inhalte beginnt. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass er mit seiner Zustimmung zur sofortigen Ausführung des Vertrages sein Widerrufsrecht verliert, wenn der Anbieter mit der Lieferung der digitalen Inhalte beginnt.*

|  |
| --- |
| Wem diese Hinweise zu komplex sind, lässt sie einfach weg, verliert dann aber ggf. die Zahlung des Kunden. |

In § 6 finden sich eigentlich selbsterklärende Regelungen zu einem Ausfall der Kurse. Hier bitte nicht einfach Änderungen vornehmen, dass gar nichts mehr verbindlich ist. Dann wäre diese Regelung insbesondere gegenüber Verbrauchern unwirksam und könnte abgemahnt werden.

In § 7 werden die Pflichten des Nutzers geregelt, insbesondere ein Missbrauch der Kursinhalte und der Zugangsdaten untersagt.

In Abs. 6 geht es darum, die Beweislastumkehr nach § 327k BGB unter gewissen Voraussetzungen auszuschließen. Bitte beschreibe dazu die technischen Mindestanforderungen an Dein Produkt und füge diesen AGB als Anlage 1 bei.

Die Beweislastumkehr würde zu einer von Dir dann zu widerlegenden Vermutung führen, dass ein Sachmangel, der sich innerhalb eines Jahres bzw innerhalb des Bereitstellungszeitraumes gezeigt hat, bereits bei Bereitstellung vorgelegen hat.

Das hat den Hintergrund, dass Du nicht haftest, wenn der Sachmangel erst nach Bereitstellung entstanden ist. Wenn die Beweislastumkehr greift, bist Du also in der Pflicht zu beweisen, dass der Sachmangel nicht bei Bereitstellung schon bestand. Daher versuchen wir hier, die Beweislast auszuschließen, wenn möglich.

Bei § 8 wird der Zugang zu dem Kurs geregelt. Wenn Du besondere Anforderungen für Deinen Kurs für sinnvoll hältst, kannst Du die hier ergänzen, z. B. bei vielen Videoinhalten auch einen Breitbandanschluss des Teilnehmers vorsehen oder ähnliche Voraussetzungen. Ansonsten sollten die Regelungen weitgehen verständlich sein. Die Regelungen zur höheren Gewalt solltest Du besser nicht ändern, damit sie nicht unwirksam werden.

In § 9 geht es dagegen um den Ausfall des Kurses aus Gründen des Teilnehmers. Hier herrschen oft Pauschalen, die aber eigentlich aus dem Reiserecht kommen und problematisch sind. Die AGB enthalten die gesetzliche Regelung für diesen Fall. Im Zweifel sollte man hier einigermaßen kulant sein. Aber im Grundsatz kann für nicht ausgebuchte Kurse (also fast alle Online-Kurse) immer die volle Vergütung verlangen, abzüglich der ersparten Aufwendungen. Was erspart wurde ist immer Frage des Einzelfalls, bei Online-Kursen ist das nichts, offline können es etwa die Kosten für eine enthaltene Verpflegung sein (sofern die nicht bereits verbindlich gebucht war).

Bei der Bemessung des Entgeltes in Abs. 3 sollte realistisch kalkuliert werden, auch im Hinblick auf die tatsächlichen Kosten des Kurses. Wer hier zuviel nimmt, riskiert, dass die Klausel unwirksam ist.

In § 10 sind die urheberrechtlichen Gestattungen geregelt.

In § 11 findet sich die Haftung des Veranstalters.

§ 12 enthält die nach der DSGVO notwendige Erklärung, wie mit den Vertragsdaten zu verfahren ist.

Am Ende finden sich dann in § 13 noch die üblichen Schlussbestimmungen. Mehr kann gegenüber dem Verbraucher nicht geregelt werden. Versucht wird auch hier, eine Mediation vorzuschalten, ehe es ein Gerichtsverfahren gibt.